

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0545/22

Titel

Festlegung zum öffentlichen TOP 7.1.1 - mündliche Anfragen - Drucksache 0510/22 - Unterstützung Erfurter Tafel e.V. hier: Sachstand Sanierung/Prüfauftrag Lagerflächen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet, da diese im Kontext stehen:

- 1. Bezugnehmend auf die notwendigen Dachinstandsetzungsarbeiten, bittet der Ausschuss um eine Sachstandsmitteilung zum Baufortschritt.*
- 2. Zudem wird um Prüfung gebeten, ob die aus baupolizeilichen Gründen zur Nutzung untersagten Räumlichkeiten in der 2. Etage des Gebäudes, zumindest als Lagerflächen verwendet werden könnten.*

Das Gebäude befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Es sind Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung (Dachsanierung, Innensanierung, etc.) und des Brandschutzes (u. a. fehlender zweiter baulicher Rettungsweg) erforderlich. Die Stadtverwaltung hat bisher u.a. aus Kapazitätsgründen keine Maßnahmen ergriffen.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes ANV644 "Albrechtstraße-Bergstraße". Das bedeutet zum Einen, dass eine Umnutzung nicht zulässig ist. Auch liegt das Objekt Auenstraße 55 sehr ungünstig inmitten einer Blockrandbebauung. Die Nutzungsmöglichkeiten sind dadurch sehr stark eingeschränkt (Erschließung, Lärm). Grundsätzlich muss entschieden werden, wie zukünftig damit umgegangen werden soll (z.B. Abriss zur Beseitigung des städtebaulichen Missstandes). Es gilt der B-Plan ANV644, wie schon angemerkt. Dort sind Nutzungsänderungen und qualitativ und quantitativ wesentliche bauliche Änderungen der Blockinnenbebauung (u.a. auch Anbauten) ausgeschlossen. Für vorhandene Gebäude besteht Bestandsschutz. Das langfristige Ziel ist die Freimachung der Innenhöfe von nicht zulässiger Bebauung, was im Umkehrschluss bei Nutzungsaufgabe des Objektes, den Abriss zur Folge hätte.

- 3. Des Weiteren wird um Auskunft gebeten, wie sich die finanzielle Situation in den anderen, in der Landeshauptstadt Erfurt, ansässigen ehrenamtlich arbeitenden Vereinen derzeit darstellt.*

Weiterhin kann, nach Information des Amtes für Soziales die generelle Fragestellung: „...wie sich die finanzielle Situation in den anderen, in der Landeshauptstadt Erfurt, ansässigen ehrenamtlich arbeitenden Vereinen derzeit darstellt...“ nicht beantwortet werden. Zum Einen ist das Spektrum der ehrenamtlich arbeitenden Vereine groß, beispielhaft sei der FC Rot-Weiß Erfurt e. V. genannt, und zum Anderen bestehen verschiedenste Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. Mitgliedsbeiträge, Fördermittel, Einnahme aus Verkäufen, Eintrittsgelder etc.). Mit Bezug zu den aktuellen Preissteigerungen, insbesondere im Bereich der Energie- und Benzin-/Transportkosten liegen dem Amt für Soziales keine aktuellen Anfragen von Vereinen oder Verbänden zur

Refinanzierung vor.

Anlagen

gez. Arne Ott  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Amtsleitung A23

26.04.2022  
\_\_\_\_\_  
Datum